



Ortsgemeinde 9430 St. Margrethen

Benutzungsreglement für den Torkel Romenschwanden

Allgemeine Bestimmungen

Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Benutzung der Räumlichkeiten des Torkels Romenschwanden.

Benutzungsbestimmungen

Gesuche

Anmeldungen sind an f.schmuckli@bluewin.ch oder per Post mit dem Formular "Benutzungsgesuch" an die Ratsschreiberin zu richten. Das Formular "Benutzungsgesuch" ist auf der Homepage www.ortsgemeinde-stmargrethen.ch aufgeschaltet.

Die Bewilligung wird dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt. Der Gesuchsteller anerkennt mit seiner Unterschrift das Benutzungsreglement.

Nutzung

Mieter:

1. Priorität Behörden
2. Priorität Vereine
3. Priorität Einwohner von St. Margrethen
4. Priorität weitere Interessierte

Kapazität:

max. 72 Plätze

Parkplätze:

Die Parkplätze sind beschränkt. Es dürfen nur die Parkplätze gemäss Plan benützt werden.

Weitere Parkplätze stellt Bruno Sonderegger 079 670 58 43 auf Anfrage und gegen Entschädigung zur Verfügung.

Entzug der Benutzungsbewilligung

Eine erteilte Bewilligung kann in folgenden Fällen jederzeit und per sofort entzogen werden:

1. Die Benutzungsordnung oder die Weisungen des Ortsverwaltungsrates (OVR) werden missachtet.
3. Finanzielle Forderungen werden nicht bezahlt (Benutzungsgebühren, Kautions, Ersatzansprüche).
4. Ungebührliches Verhalten gibt zu Klagen Anlass.
5. Missachtung der Parkplatzordnung führt zum Verlust der Kautions.

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr und Kautions kann in den genannten Fällen nicht geltend gemacht werden.

Benutzungszeiten

1. April - 31. Oktober

ausserhalb dieser Zeit nach separater Vereinbarung

10.00 - 02.00 Uhr

nach 23.00 Uhr sind Nachtruhestörungen zu vermeiden

Mobiliar:

Tische und Stühle für 72 Personen sind vorhanden, Geschirr jedoch nicht.

Heizlüfter:

Heizlüfter können von der Ortsgemeinde gemietet werden.



Ortsgemeinde 9430 St. Margrethen

Verpflegung und Getränke

Selbstbewirtung

Die Verpflegung kann durch Benutzer in Selbstversorgung erfolgen. Er verpflichtet sich, überwiegend regionale Produkte > 50 % und Weine (100 %) zu verwenden. Rechnungen für Getränke und Nahrungsmittel sind auf Verlangen vorzuweisen.

Catering:

Bei Catering ist die Verwendung von Anbietern aus St. Margrethen vorgeschrieben, z.B. Restaurant Rössli Romenschwanden, <http://www.roessli-romenschwanden.ch/> Molkerei und Mosterei Caviezel, Restaurant Gletscherhügel, weitere

Weine:

Es dürfen nur Weine aus der Region von Thal bis Zizers ausgeschenkt werden. Die Rechnungen sind auf Verlangen dem Ortsverwaltungsrat vorzuweisen.

Sorgfaltspflicht

Sorgfalt

Die Benutzer sind zum sorgfältigen und zweckmässigen Umgang mit den Räumlichkeiten, sowie dem zur Verfügung gestellten Inventar verpflichtet.

Grundsätzlich werden die Räumlichkeiten und Einrichtungen durch die Nutzer im selben Zustand verlassen, wie sie übernommen wurden.

Der Gesuchsteller kann eine Person beauftragen, welche für die Übernahme und die Rückgabe der Räume und Einrichtungen verantwortlich ist.

Der OVR ist gegenüber den Benutzenden weisungsberechtigt.

Ordnung und Sauberkeit

Der Gesuchsteller ist für die Reinigung selbst verantwortlich. Ausserordentliche Reinigungsaufwendungen werden dem Gesuchsteller von der Kautionsabgabe abgezogen.

Die Reinigung hat bis 12.00 Uhr am nachfolgenden Tag zu erfolgen.

Schäden

Beschädigungen, fehlende Einrichtungen und Materialien oder andere Verluste (insbesondere Schlüsselverluste) sind umgehend dem Torkelwart zu melden. Für Schäden und Verluste haftet der Gesuchsteller.

Reparaturaufträge werden ausschliesslich vom Ortsverwaltungsrat erteilt.

Haftung/Versicherung

Die Ortsgemeinde St. Margrethen lehnt ausdrücklich jede Haftung für Unfälle, Diebstähle und für Beschädigungen für allenfalls vom Nutzer in die Räumlichkeiten eingebrachten Sachen usw. ab.

Die Gesuchsteller haben die nötigen Versicherungen für Personen und Sachschäden selber abzuschliessen.



Ortsgemeinde 9430 St. Margrethen

Tarifreglement

Kaution CHF 300

Die Kaution verfällt bei Nichteinhalten des Reglements.

Miete

Politische Gemeinde:	gratis
Vereine Dorf:	CHF 150
Private Dorf:	CHF 200
Energie für Heizung:	nach Verbrauch

Kaution/Miete sind 1 Woche im Voraus bei der Kassierin, Regula Gois, bar, gegen Quittung oder durch Überweisung auf folgendes IBAN Konto zu leisten:
CH87 8129 5000 0013 6410 1 Raiffeisenbank Unteres Rheintal, 9424 Rheineck

Schlüsselregelung

Schlüsselübergabe

Der Gesuchsteller hat sich rechtzeitig beim Torkelwart Fredi Kellenberger (Tel. 079 422 32 26) zu melden. Der Schlüssel wird am Vortag des Anlasses ausgehändigt.
Der Schlüssel darf nur für die in der Bewilligung festgehaltene Benutzung verwendet werden.

Schlüsselrückgabe

Die Schlüsselrückgabe hat innerhalb von zwei Arbeitstagen an die Stelle zu erfolgen, welche den Schlüssel ausgehändigt hat. Bei Verlust des Schlüssels haftet der Gesuchsteller für die der Ortsgemeinde entstehenden Kosten.

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieses Benutzungsreglement tritt am 1. Juni 2016 in Kraft. (überarbeitet am 16.10.2018)

Gültigkeit

Dieses Benutzungsreglement ist integrierender Bestandteil jeder vertraglichen Bewilligung.

St. Margrethen, 16. Oktober 2018

Der Präsident:

Die Ratsschreiberin:

Rolf Künzler

Franziska Schmuckli